



## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Heiner Rickers (CDU)

und

## Antwort

**der Landesregierung** – Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

### Trinkwasserbelastung

1. Wie viele Wasserwerke gibt es in Schleswig-Holstein und welche Trinkwassermenge stellen sie im Jahr bereit?

Laut Trinkwasserbericht des Landes Schleswig-Holstein an das Bundesministerium für Gesundheit und an die EU-Kommission über das Berichtsjahr 2015 gibt es in Schleswig-Holstein 336 Wasserversorgungsgebiete, in denen 184 Millionen Kubikmeter Trinkwasser aus 365 Wasserwerken bereit gestellt werden. Diese Wasserwerke entsprechen der Definition von „zentralen Wasserwerken“, die mindestens 10 Kubikmeter Trinkwasser pro Tag abgeben oder mindestens 50 Personen mit Trinkwasser versorgen (TrinkwV 2001, § 3 Nummer 2. Buchstabe a)).

2. Welche dieser Wasserwerke müssen ihr Wasser auf Grund schlechter Nitratwerte in welcher Form aufbereiten?
3. Welche Kosten fallen dafür jeweils an?

Die Fragen 2 und 3 werden gemeinsam beantwortet.

Da keine gesetzliche Berichtspflicht über die durchgeführte Trinkwasseraufbe-

reitung besteht, liegen der Landesregierung hierüber keine flächendeckenden Informationen vor.

4. Über wie viele Brunnen verfügt das schleswig-holsteinische Messnetz und in welchen Tiefen wird der Nitratgehalt gemessen?

In Schleswig-Holstein werden insgesamt 247 Messstellen regelmäßig chemisch überwacht. Diese Messstellen dienen der Berichterstattung zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und über den Zustand des Grundwassers an die Europäische Umweltagentur (EUA). In allen Messstellen wird Nitrat untersucht. Die Tiefe der Messstellen in den Grundwasserkörpern im schlechten Zustand beträgt im Mittel 11 Meter, im Teilmessnetz Landwirtschaft des EUA-Messnetzes liegt sie im Mittel bei 10 Metern.

5. Wie bewertet die Landesregierung die Aussage des Nitratberichtes 2016: "An 93 % der Messstellen des LAWA-Messstellennetzes zeigt sich ein abnehmender Trend, an ca. 5% der Messstellen ist die Nitrat-Belastung eher gleichbleibend und an 2% nahm die Belastung mehr oder weniger zu."?

Der zitierte Satz aus Kapitel 2.1.2 des Nitratberichtes 2016 der Bundesregierung bezieht sich auf die Entwicklung der Nitrat-N-Konzentration in Fließgewässern im Zeitraum 1991 bis 2014. Beim Vergleich der Messwerte des Zeitraumes 1991-1994 mit den Werten des Zeitraumes 2011-2014 wird an der Mehrzahl der Fließgewässermessstellen eine geringe oder deutliche Abnahme der Nitratkonzentrationen beobachtet. Dies entspricht auch den Verhältnissen in Schleswig-Holstein. Im Betrachtungszeitraum von 2000-2015 wird an knapp einem Drittel der Messstellen ein fallender und an zwei Drittel der Messstellen kein Trend festgestellt.

Bei langfristiger Betrachtung der Entwicklung der Nitratkonzentrationen in Fließgewässern Schleswig-Holsteins wird eine Abnahme der Konzentrationen festgestellt, die im Wesentlichen auf den Ausbau der Kläranlagen in den 1990er Jahren zurückzuführen ist. Bei kurzfristiger Betrachtung ist an den meisten Messstellen keine weitere signifikante Abnahme der Nitratkonzentrationen feststellbar, da die diffusen Einträge aus der Landwirtschaft auf gleichem Niveau verharren.

Die mit der Oberflächengewässerverordnung 2016 eingeführten Zielwerte für Gesamtstickstoff werden in Schleswig-Holstein im Zeitraum 2011-2015 an mehr als vierfünftel der Fließgewässer-Messstellen nicht eingehalten. Dies belegt den nach wie vor hohen Handlungsbedarf, die Stickstoffeinträge aus dem Binnenland in die Meere zu senken. Denn vor allem in Nord- und Ostsee wirkt

Stickstoff eutrophierend.

Für das Grundwasser ist im Nitratbericht in Kapitel 2.5.4 Folgendes ausgeführt:

*„An 38,9 % der Messstellen des EU-Nitratmessnetzes sind die Nitratkonzentrationen zwischen den Beobachtungszeiträumen als stabil einzuordnen. Die Veränderungen an diesen Standorten betragen maximal  $\pm 1$  mg/l. Insgesamt 33,4 % der untersuchten Messstellen weisen abnehmende Nitratkonzentrationen auf, wobei 16,3 % als stark abnehmend eingestuft werden können. Gleichzeitig zeigen 27,7 % der Messstellen zunehmende Nitratgehalte. Damit ist die Anzahl der Messstellen mit abnehmenden Werten (231) etwas größer als die Anzahl der Messstellen mit zunehmenden Nitratkonzentrationen (192).“*

Mit dieser Statistik wird die Veränderung in den einzelnen Grundwassermessstellen dargestellt. In Bezug auf die tatsächliche Belastung des Grundwassers sind diese Zahlen allein noch nicht aussagekräftig. Hierzu ist der Vergleich der Konzentrationsklassen von Bedeutung, der zwischen den beiden letzten Überwachungszeiträumen von 2008-2011 und 2012-2014 keine statistisch signifikante Veränderung in der Belegung der vier Konzentrationsklassen zeigt.

Zwar ist der Zeitraum 2008-2011 zu 2012-2014 für eine mögliche Veränderung verhältnismäßig kurz, aber auch das alte EU-Nitratbelastungsmessnetz zeigte seit dem Messbeginn Mitte der 1990er Jahre nur eine sehr geringe Abnahme der hohen Nitratgehalte, obwohl ein großer Anteil der Messstellen so ausgebaut ist, dass eine Veränderung der Nitratgehalte aufgrund von Maßnahmen innerhalb von 10 Jahren messbar sein sollte. Dass dies nicht der Fall ist, zeigt, dass auch weiterhin zu viel Stickstoff ausgebracht wird und die erforderlichen Gegenmaßnahmen diesbezüglich zu verbessern sind.

6. Durch welche konkreten Maßnahmen einer „anderen Landwirtschaftspolitik“ will die Landesregierung die Anzahl der Tiere im Land auf welches Niveau senken?

Bei fast allen Nutztierarten haben sich die Gesamtbestände in Schleswig-Holstein seit 1979 verringert, zum Beispiel bei Rindern von 1,55 Mio. auf 1,11 Mio. und bei Schweinen von 1,85 Mio. auf 1,46 Mio. Der langjährige Trend hat sich auch seit 2011 fortgesetzt (vgl. Bericht des MELUR zur „Landwirtschaftlichen Nutztierhaltung in Schleswig-Holstein“). Dieser Trend wirkt sich aus vielfältigen Gründen positiv auf den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen in Schleswig-Holstein aus. Allerdings ist in Bezug auf die Rinder zu bemerken, dass die Zahl der Milchkühe seit dem Auslaufen der Quotenregelung wieder ansteigt. Zudem steigen bei den einzelnen Kühen die Milchleistungen und

damit die Nährstoffausscheidungen. Dies führt in bestimmten Regionen des Landes zu weiter steigenden Belastungen, die durch die Substrate aus den Biogasanlagen noch verstärkt werden (vgl. auch Nährstoffbericht des Landes Schleswig-Holstein von Prof. Dr. Taube et al., Dezember 2015).

Die derzeitigen Diskussionen auf allen Politikebenen (EU, Bund, Land) lassen Rahmensetzungen erwarten, die zu einer weiteren Abnahme der Nutztierbestände führen werden. Die wichtigsten Handlungsfelder fallen dabei in die Zuständigkeit der EU (z.B. Handelsrecht in Bezug auf z.B. Fleisch und Futtermittel) bzw. des Bundes (z.B. Düngerecht für die Gülleausbringung, Bauplanungs- und Immissionsschutzrecht für den Stallbau etc.). Die Landesregierung setzt sich dabei für möglichst weitreichende Zielsetzungen und wirksame Maßnahmen im Hinblick auf eine nachhaltige Nutztierhaltung ein und nutzt die verbleibenden Handlungsspielräume auf Landesebene entsprechend. Beispielsweise hat Schleswig-Holstein als erstes Bundesland die Regelförderung für Investitionen in die Tierhaltung eingestellt.

Die Landwirtschaftspolitik der Landesregierung versteht Ökonomie, Ökologie und Tierwohl nicht als Widerspruch und befindet sich mit allen Beteiligten über die Zukunft der Landwirtschaft im Dialog. Dazu gehört auch die Frage wieviel Nutztierhaltung künftig sinnvoll ist.